

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 27 (1954)

Heft: 7

Rubrik: Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze, gültig für die Monate Juli und August 1954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kameraden wurde dort ein Kranz niedergelegt. Landammann Adolf Bodmer brachte die Bedeutung dieses Aktes der Pietät in einer gehaltvollen Ansprache zum Ausdruck. Dem Verband Schweizerischer Fouriergehilfen dankte er für seine gute Haltung, durch die er sich zum Wehrwillen bekenne. Auch neue und schreckliche Waffen würden die Bereitschaft der Schweizer, ihre Freiheit zu verteidigen, nie beeinträchtigen. Die militärischen Verbände erfüllen eine schöne Aufgabe, ausserdienstliche Weiterbildung und Festigung des Wehrgedankens in allen Teilen unseres Vaterlandes.

Zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel «Landhaus» spielte das Inspektionsspiel unter der Stabführung von Wm. Ernst Muntwyler fröhliche und rassige Musik. Ein Schweizerliederstrauß fand besonders freudige Aufnahme. Mit diesem kameradschaftlichen Zusammensein klang die flott verlaufene Tagung aus.

Zum Schlusse sei nicht unterlassen, der rührigen Sektion Ostschweiz, für die große Arbeit, die die Tagung verursachte und die mustergültig organisiert war, den Dank aller Teilnehmer und des ganzen Verbandes auszusprechen. Die Andenken an das Appenzellerland erfreuten alle, und es sei auch der Gemeinde Herisau gedacht, die die «Hellgrünen» mit reichem Fahnenschmuck empfangen und mit großem Aufmarsch zur Kranzniederlegung beeindruckt hat.

hr

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage außerhalb der Waffenplätze, gültig für die Monate Juli und August 1954

Brot: 2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer und Umfang der Lieferung.

Die Preisermäßigung von 2 bis 3 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für Lieferung bei K. Mob. vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.

Fleisch: bis Fr. 3.70 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C, (höchstens 20% Knochen).

Käse: a) Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:

Fr. 491.50 per 100 kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG.

Fr. 499.50 per 100 kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.

In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.

b) Tilsiterkäse:

Fr. 4.79 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;

Fr. 4.69 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg;

Fr. 4.64 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg;

Fr. 4.59 per kg bei Bezügen unter 250 kg, rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).

Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talbahnstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

Milch: 2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch.

Muß die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermäßigung auf 1 Rp. per Liter herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

Heu: bis Fr. 23.— per 100 kg in Ballen gepreßt, franko Kantonement oder Stallungen geliefert;

bis Fr. 19.— per 100 kg offen ab Stock.

Stroh: bis Fr. 13.— per 100 kg in Ballen gepreßt, franko Kantonement geliefert;

bis Fr. 9.— per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonement geliefert.

(Siehe auch «Der Fourier» 1/1954, Seite 17). Rechnungsführer, die auf Waffenplätzen Dienst zu leisten haben, wollen die neue Liste der Waffenplatzlieferanten für *Fleisch* bei der vorgesetzten Kommandostelle verlangen.